

# Schulkinderbetreuung

## Amstetten







## Einrichtung

Lonetalstr. 23  
(OG Feuerwehrhaus)  
73340 Amstetten

Mobil 0172 / 67 96 67 8  
Festnetz 07331 / 3006 - 32  
Email kernzeit@amstetten.de

### Träger

Gemeinde Amstetten  
Lonetalstraße 19  
73340 Amstetten

Tel (0 73 31) 3006 - 0  
Fax (0 73 31) 3006 - 99  
[info@amstetten.de](mailto:info@amstetten.de)  
[www.amstetten.de](http://www.amstetten.de)

### Schule

Gmeinschaftsschule Lonetal  
Lonetalstr. 15  
73340 Amstetten

Tel. (0 73 31) 41 26 0



Wir nutzen die App **StayInformed**, um eine vereinfachte Kommunikation zwischen Betreuung und Eltern zu ermöglichen.



## Schulkinderbetreuung

---

Die Schulkinderbetreuung der Gemeinde Amstetten ist ein kommunales Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse. Sie ergänzt den regulären Schulbetrieb und deckt die unterrichtsfreien Zeiten vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht ab.

Ein konstantes Betreuungsteam, bestehend aus einer pädagogischen Fachkraft sowie sechs weiteren Betreuungspersonen, begleitet und unterstützt die Kinder während dieser Zeit.

Die Gemeinde Amstetten bietet im Rahmen der Schulkinderbetreuung folgende Betreuungsangebote an:

- **Kernzeitbetreuung**  
Zwei Blöcke: Früh- & Mittags- und, ergänzend buchbar, die Nachmittagsbetreuung
- **Ferienbetreuung**  
Zehn Wochen im Jahr (davon vier in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien ist die Betreuung geschlossen)



### **Zielgruppe**

Die Schulkinderbetreuung richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der Grundschule Amstetten.

### **Betreuungszeiten**

Die Kernzeitbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ findet in der Regel an Unterrichtstagen zu folgenden Zeiten statt:

---

#### **Montag bis Freitag**

<b>Früh- &amp; Mittag</b>	7:00 - 8:15 Uhr
	11:45 - 14:00 Uhr
<b>Nachmittag</b>	14:00 - 16:30 Uhr

---

### **Betreuungsort**

Das Betreuungsangebot findet im Erdgeschoss des ehemaligen Rathauses statt.

### **Inhalte der Betreuung**

Den Kindern werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.



## Hausaufgaben

---

Die Kinder haben zwischen 13:00 und 15:00 Uhr die Möglichkeit, in einem separaten Raum, **eigenverantwortlich** ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Ob dieses Angebot genutzt wird, entscheiden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind. Die Betreuungskräfte geben hierfür einen Rahmen, übernehmen jedoch keine verpflichtende Kontrolle der Erledigung.

Es wird **keine Nachhilfe** angeboten.



## Ferienbetreuung

---

### Angebot

Während der Schulferien besteht die Möglichkeit, eine Ferienbetreuung zusätzlich zu buchen. Die Betreuung findet in den Räumen der **Schulkinderbetreuung Amstetten** statt.

### Betreuungszeiten

---

**Montag - Freitag**

7:00 Uhr - 15:00 Uhr

---

### Teilnahme

Das Angebot steht allen Grundschülerinnen und Grundschülern der **Gemeinde Amstetten** ( mit Ortsteilen) offen, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

Kinder, die bereits die Schulkinderbetreuung besuchen, werden vorrangig berücksichtigt.

### Anmeldung und Betreuungstage

Die Anmeldefristen und Betreuungstage entnehmen Sie bitte dem **Ferienkalender** (siehe Homepage, StayInformed-App oder Aushang in den Kernzeiträumen).

Die Ferienbetreuung kann **nur wochenweise** gebucht werden.

Um den Betreuungsbedarf zuverlässig planen zu können, bitten wir um eine möglichst **frühzeitige Anmeldung** zur Ferienbetreuung, spätestens jedoch **vier Wochen vor Beginn** der jeweiligen Ferien (StayInformed-App oder Anmeldeformular). Nach dieser Frist ist eine An- und Abmeldung nicht mehr möglich.

Bei Nichterscheinen des Kindes werden die Betreuungskosten nicht erstattet.

### **Ankunftszeit**

Die Kinder sollten an Betreuungstagen spätestens **bis 09:00 Uhr** in der Einrichtung sein, damit ausreichend Zeit für geplante Ausflüge und Aktivitäten zur Verfügung steht.

Bei einem späteren Eintreffen kann **nicht garantiert** werden, dass die Einrichtung noch besetzt ist.

### **Verpflegung**

Während der Ferienbetreuung wird **kein Schulessen** angeboten. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ausreichend Vesper und Getränke mit.

---

Insgesamt werden in den Ferien zehn Wochen Betreuung angeboten: Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien und **vier** Wochen in den Sommerferien.

---



## Aufnahme/Anmeldung

---

### Anmeldung

Die Aufnahme eines Kindes setzt eine **schriftliche Anmeldung** durch die Sorgeberechtigten voraus.

### Anmeldeformular

Das entsprechende Anmeldeformular erhalten Sie

- in den Räumen der Schulkinderbetreuung
- im Rathaus
- auf der Homepage der Gemeinde unter

**www.amstetten.de → Leben & Kultur → Schulkinderbetreuung**

### Betreuungsvertrag

Die Aufnahme erfolgt erst **nach Abschluss** eines Betreuungsvertrages mit der Leitung der Schulkinderbetreuung.

### Voraussetzungen

Die Aufnahme in die Schulkinderbetreuung erfolgt nach Maßgabe der **verfügbaren Plätze** und setzt voraus, dass das Kind die **notwendige Reife** für den Betreuungsalltag besitzt. Die **Probezeit** beträgt einen Monat.

Ab dem Schuljahr **2026/2027** besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zunächst für die erste Klassenstufe.

Dieser wird schrittweise ausgeweitet:

**2027/2028** 2. Klasse,

**2028/2029** 3. Klasse

**2029/2030** alle Klassenstufen bis einschließlich 4. Klasse.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Bei begrenzten Kapazitäten erfolgt die Aufnahme nach folgender Priorität:

- a) Grundschulkind von alleinerziehenden Sorgeberechtigten, die erwerbstätig sind
- b) Grundschulkind, deren Sorgeberechtigte beide während der gebuchten Zeit erwerbstätig sind

### **Angaben bei der Anmeldung**

Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des Kindes sowie zu den Sorgeberechtigten zu machen.

Alle personenbezogenen Daten werden **vertraulich** behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### **Mitteilung von Änderungen**

Änderungen der Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer müssen **umgehend mitgeteilt** werden.

Gleiches gilt für Änderungen beim Sorgerecht sowie bei einem Fernbleiben von **mehr als 14 Tagen**.

### **Änderungen während des Schulhalbjahres**

Anmeldung und Kündigung sind innerhalb eines Schulhalbjahres jeweils **einmal** möglich.

### **Kündigung**

Eine Kündigung muss **schriftlich mindestens vier Wochen** vor Beginn des folgenden Monats bei der Leitung der Schulkinderbetreuung eingehen.



## Aufsicht

---

### Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der **Übernahme des Kindes** durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem **Ende der Betreuungszeit** oder sobald das Kind die **Betreuungseinrichtung verlässt**.

### An- und Abmeldung

Die Betreuungskräfte können nur für Kinder Verantwortung übernehmen, die **tatsächlich** anwesend sind und sich **persönlich** angemeldet haben.

Aufgrund der Vielzahl an Räumen, Gruppen und Mitarbeitenden ist es sonst nicht möglich, die Anwesenheit eindeutig nachzuvollziehen.

Kinder, die **nicht erscheinen**, werden **nicht gesucht** und **nicht telefonisch** nachverfolgt.

Auch beim Verlassen der Betreuung ist eine persönliche Abmeldung zwingend erforderlich.

### Heimweg

Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, insbesondere für den Heimweg, besteht nicht.

Für Kinder, die die Betreuung **ohne Abmeldung** verlassen, wird **keine Verantwortung** übernommen.



## Mittagessen

---

Im Rahmen der Schulkinderbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu erhalten. Dieses wird von der **Metzgerei Nagel Amstetten** zubereitet und geliefert.

### Essenszeiten

Das Mittagessen wird gemeinsam von **12:30 Uhr bis 13:00 Uhr** in der Aula der Schule eingenommen.

**Freitags sowie während der Ferien** wird kein Mittagessen angeboten.

### Speiseplan

Die monatlichen Speisepläne sind einsehbar

- auf der Homepage der Gemeinschaftsschule ([www.gms-lonetal.de](http://www.gms-lonetal.de))
- in der StayInformed-App
- in den Räumen der Kernzeitbetreuung

### Anmeldung und Abbestellung

Die Anmeldung zum Mittagessen muss **spätestens bis Donnerstag** der Vorwoche erfolgen:

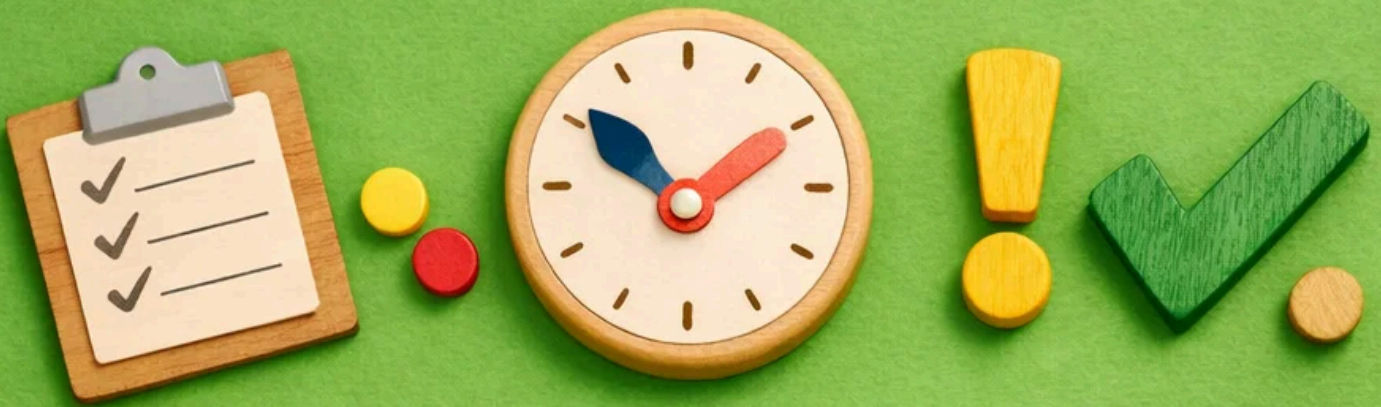
- über die App
- per E-Mail an [kernzeit@amstetten.de](mailto:kernzeit@amstetten.de) oder
- telefonisch in der Betreuung

Im Krankheitsfall kann das Essen noch **bis Montag, 7:30 Uhr**, abbestellt werden.

Die Speisepläne für einen kompletten Monat sind auf der Homepage ([www.gms-lonetal.de](http://www.gms-lonetal.de)), der App und den Betreuungsräumen einsehbar. Das Schulsekretariat ist für die Essensanmeldung **nicht zuständig**.

### Kosten

Die aktuellen Kosten **pro Mittagessen** entnehmen Sie bitte der Anlage „**Gebühren**“.



## Regeln während der Betreuung

---

Damit sich alle Kinder bei uns wohlfühlen und der Betreuungsalltag reibungslos funktioniert, gelten in unserer Einrichtung **verbindliche Regeln**. Bitte besprechen Sie diese auch **gemeinsam** mit Ihrem Kind.

### Anmeldung und Abmeldung

Kinder melden sich bei ihrer Ankunft **persönlich** bei einer Betreuungskraft an. Ebenso ist es erforderlich, dass sie sich beim Verlassen der Betreuung **persönlich** verabschieden, wenn sie abgeholt werden oder die Betreuungsräume verlassen.

Nur so können wir zuverlässig nachvollziehen, welche Kinder anwesend sind.

### Respektvolles Miteinander

Ein freundlicher, respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens.

Beschimpfungen, Rängeleien oder körperliche Auseinandersetzungen werden in unserer Betreuung **nicht toleriert**.

### Umgang mit Materialien und Räumen

Alle Kinder gehen **verantwortungsvoll** mit Materialien, Möbeln und Räumen um.

### Selbstständiges Verlassen der Betreuung

Kinder dürfen die Betreuung nur mit **Zustimmung** der Sorgeberechtigten selbstständig verlassen.

Dies ist möglich, wenn

- die Abholzeit vorab in der App eingetragen wurde oder
- eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegt.

Ohne diese Freigabe dürfen Kinder die Betreuung **nicht allein verlassen**.

## Abholzeiten

Um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, bitten wir darum, Kinder **nicht** während der Essens- und Hausaufgabenzeiten abzuholen.

---

### Essenszeit

12:30 – 13:00 Uhr

### Hausaufgabenzeiten

13:00 – 14:00 Uhr

14:00 – 15:00 Uhr

---

Abholungen in diesen Zeiträumen **stören den Ablauf** und **erschweren die Anwesenheitskontrolle**.

**Zu jeder vollen Stunde** und natürlich zum Betreuungsende (**16.30 Uhr**) besteht die Möglichkeit die Kinder abzuholen bzw. nach Hause gehen zu lassen.

## Änderungen der Abholzeit

Telefonische Nachfragen oder kurzfristige Änderungen der Abholzeit können im laufenden Betrieb **nicht berücksichtigt** werden.

Bitte nutzen Sie hierfür unsere **StayInformed-App**.

Unter „**Meine Kinder**“ → „**Abholzeit**“ können Sie die Abholzeit jederzeit anpassen.

Die Betreuungskräfte können diese Information dort einsehen.

## Termine während der Betreuungszeit

Aufgrund der großen Anzahl betreuter Kinder können Betreuungskräfte **keine individuellen Termine** während der Betreuungszeit koordinieren (z. B. Vereinsproben, Therapien oder Musikunterricht).

Bitte planen und besprechen Sie solche Termine **gemeinsam mit Ihrem Kind**. Dadurch werden wichtige Fähigkeiten gefördert, wie:

- Selbstständigkeit
- der Umgang mit eigenen Terminen
- das Lesen der Uhr
- die Übernahme von Eigenverantwortung



## Regelung im Krankheitsfall

---

Kann ein Kind aufgrund einer Erkrankung **nicht am Schulunterricht** teilnehmen, ist auch eine Teilnahme an den Betreuungsangeboten **nicht möglich**.

Insbesondere in folgenden Fällen darf das Kind die Betreuung nicht besuchen:

- Starke Erkältungssymptome, Hautausschläge, Erbrechen, Durchfall oder Fieber
- Meldepflichtige Krankheiten
- Läusebefall (ist ebenfalls meldepflichtig)

Bei Läusebefall bitten wir um eine **sofortige Information** an die Betreuung. Eine Mitteilung ausschließlich an die Schule ist **nicht ausreichend**. Nach Beendigung des Befalls benötigen wir eine **schriftliche Bestätigung** der Sorgeberechtigten.

Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist erst wieder möglich, wenn das Kind **mindestens 48 Stunden** fieberfrei und ohne Krankheitssymptome (z. B. Erbrechen, Durchfall) ist.

### Erkrankung während der Ferienbetreuung

Tritt eine Erkrankung während der Schulferien auf, in denen eine Ferienbetreuung angeboten wird, gelten dieselben Regelungen.

---

Zum Schutz **aller Kinder und Mitarbeitenden** bitten wir Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im verantwortungsvollen Umgang mit Erkrankungen. Nur so können wir eine sichere und verlässliche Betreuung gewährleisten.

---



## Abmeldung/Kündigung

---

Die Anmeldung zur Schulkinderbetreuung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr.

Sofern keine **fristgerechte** Abmeldung erfolgt, **verlängert** sich die Betreuung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

### Form der Abmeldung

Abmeldungen von der Schulkinderbetreuung muss **schriftlich** und mit dem hierfür **vorgesehenen Formular** erfolgen.

### Abmeldung beim Schulwechsel

Auch Kinder, die zum neuen Schuljahr in die 5. Klasse wechseln, müssen zum Ende des Schuljahres **schriftlich** abgemeldet werden.

Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von **vier Wochen** zum Monatsende möglich.

### Regelmäßige Teilnahme

Die Kinder sollen das Betreuungsangebot **regelmäßig** besuchen.

Kann ein Kind aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen, ist die Betreuung **rechtzeitig** zu informieren.

## **Kündigung durch den Träger**

Der Träger der Einrichtung kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von **vier Wochen** zum Monatsende kündigen, wenn

- das Kind die Einrichtung **länger als vier Wochen** unentschuldigt nicht besucht hat,
- der Elternbeitrag für **zwei aufeinanderfolgende Monate** trotz Mahnung nicht bezahlt wurde,
- die festgelegten Pflichten **wiederholt nicht beachtet** werden,
- sich das Kind **nicht in die Gruppe einfügt** oder durch sein Verhalten den Ablauf erheblich stört,
- gravierende und nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und Einrichtung über das Erziehungskonzept oder eine angemessene Förderung bestehen, trotz eines vereinbarten Einigungsgesprächs.

## **Außerordentliche Kündigung**

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

Es gilt die Schulkinderbetreuungssatzung der Gemeinde Amstetten.



## Ausschluss aus der Betreuung

---

### Vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss

Ein kurzfristiger (ein- oder mehrtägiger) oder dauerhafter Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung kann aus schwerwiegenden Gründen erfolgen, insbesondere bei:

- Respektlosem Verhalten gegenüber dem Betreuungspersonal sowie die Missachtung von Anweisungen,
- wiederholtem und vorsätzlichem Beschädigen von Inventar,
- anhaltend stark störendem Verhalten,
- Gefährdung anderer Kinder, beispielsweise durch wiederholte körperliche Übergriffe

### Vorgehensweise bei Regelverstößen

Bei **wiederholter Nichteinhaltung** der geltenden Regeln erfolgt zunächst eine schriftliche Ermahnung. Ziel ist es, die Sorgeberechtigten frühzeitig zu informieren und gemeinsam auf eine positive Verhaltensänderung hinzuwirken. Bleibt eine Verhaltensänderung aus, wird in einem persönlichen Elterngespräch nach Lösungen gesucht.

Führen auch diese Maßnahmen zu keiner Verbesserung, kann zum Schutz der übrigen Kinder der Betreuungsvertrag gekündigt werden.



## Bankverbindungen

---

### **Sparkasse Ulm**

IBAN: DE93 6305 0000 0000 0453 40

BIC: SOLADES1ULM

### **Volksbank Göppingen**

IBAN: DE40 6106 0500 0626 1910 09

BIC: GENODES1VGP